

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 52

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie handeln so selten von der Hauptsache, fast immer nur von Nebensachen.

Dann müssen wir auch die so wichtige Frage der Lehrerbildung auf einen andern Standpunkt stellen. „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das ganze Reich einheitlich zu regeln,“ heißt es in der neuen deutschen Reichsverfassung. Bald wird man auch in der Schweiz ein gleiches oder ähnliches Sprüchlein hören. Und man weiß, was mit den „Grundsätzen“, die für die höhere Bildung allgemein gelten, gemeint ist. Wenn aber wirklich Bethlehem der Mittelpunkt der Erziehungsgeschichte ist, dann muß der erste Paragraph über die Lehrerbildung so lauten: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen der Pädagogik von Bethlehem einheitlich zu regeln.“ Dann aber müssen wir — auch wir, die Leser der „Schweizer-Schule“ — unser ganzes pädagogisches Denken und Reden und Handeln neu einstellen. Wir alle müssen unsere Pädagogik und zwar in der Theorie und in der Praxis, am Studierpult und in der Schulstube wieder mehr an den pädagogischen Grundsätzen von Bethlechem messen. Wie klein wird dann manches erscheinen, was uns bis dahin groß schien! Und manches wird groß werden, was uns bis dahin eine Kleinigkeit dünkte. Darum machen wir oft ein so großes Geschrei mit irgend einer pädagogischen und

methodischen Kleinigkeit, weil uns das scharfe Auge fehlt für die Hauptsache. — Darum reden wir so oft und so lang vom Angenehmen und Nützlichen, weil wir den Sinn für das Notwendige verloren haben.

Zurück nach Bethlehem!

* * *

Ich sollte — der Weihnachtsstimmung entsprechend — einen Friedensartikel schreiben. Und es ist ein Kampfzettel daraus geworden! Aber daran ist das Friedenskind selber schuld. Es geht einfach nicht anders, wenn man nicht mit bloßen Nebensachen sich abgeben will. Diesem Kinde gegenüber kann man einfach nicht ruhig bleiben. Entweder — oder! Entweder für mich oder gegen mich! Es handelt sich hier nicht um zwei Meinungen, die beide etwas für sich haben, die beide mehr oder weniger richtig sein können. Es handelt sich hier um das allerwichtigste „Entweder — oder“ der ganzen Weltgeschichte.

Ach, wer wäre so hart und liebte nicht mit ganzer Seele das Friedenslied der stillen, heiligen Nacht: pax hominibus! Aber nur dann wird der Menschheit der Segen dieses Friedensliedes, wenn sie vorher mit andächtiger Seele das „Gloria in excelsis“ singt, wenn sie demütig vor dem Kind in Bethlechem auf die Knie fällt.

„Auf nach Bethlehem!“ L. R.

Schulnachrichten.

Lehrerstreit — Schülerstreit. In der Stadt Bern stellten am 8. Dezember sämtliche männliche Mitglieder des stadtbernerischen Lehrervereins alle Lehrtätigkeit an kaufmännischen Schulen usw., soweit sie Nebenbeschäftigungen sind, ein und verhängten die Sperre über die stadtbernerischen Lehrstellen. — Grund zu dieser Maßnahme: Die Forderungen der Lehrerschaft hinsichtlich Besoldungsansätze wurden im Stadtrate nicht im vollen Umfange bewilligt und den Lehrern gesagt, sie hätten sonst noch große Nebeneinnahmen — eben an den kaufmännischen Schulen usw. — Immerhin sind die neuen bernischen Besoldungsansätze, auch wenn man die teuren Lebensverhältnisse Berns berücksichtigt, derart, daß sie anderwärts als fürstliche Gehälter begrüßt würden.

In Giubiasco, Tessin, verweigerten die Schüler der V. Klasse den Schulbesuch, um gegen die Entlassung ihres Lehrers, die vom Kanton verfügt wurde, zu demonstrieren. Sie veranstalteten einen Umzug durch das Dorf. — Vielversprechend!

Zürich. Am 24. Zürich, Katholikentag fand erstmals eine Sektionsversammlung für Erziehungsfragen statt. Sie tagte unter dem

Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. J. Kaufmann, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich, und war von zirka 180 Personen besucht. Der Vorsitzende konnte in seinem Begrüßungswort etwa 30 Schulpfleger und 30 Bekehrte aus dem ganzen Kanton begrüßen. Da erst in 40 Gemeinden und 3 Bezirksschulpflegern praktizierende Katholiken sitzen, verlangte er dringend, daß womöglich überall katholische Schulpfleger gewählt werden möchten.

Herr Erziehungsrat Prof. Dr. Aug. Hegg in Basel hielt einen formvollendeten, gedankenreichen Vortrag über „Religion und Schule“. Entsprechend der heutigen Kampfstellung erörterte er vor allem das sozialdemokratische Schulprogramm und die sozialdemokratische Schulpolitik. Der von der mehrheitlich sozialistischen Kreissschulpflege Zürich III postulierte Ethisch-Unterricht ist nichts anderes als die Darlegung sozialistischer Theorien. Nach der Erläuterung der verfehlten Theorie eines Wyneken und ihrer immer bedrückender werdenden Konsequenzen (Wandervogel!) ging der Referent über zur Behandlung des katholischen Religionsunterrichtes im Stundenplan. Die in Basel vorbereitete Neuordnung (Erteilung des Religionsunterrichtes durch die Konfessionen) befriedigt nicht ganz, weil die konfessionslosen Kinder, bezw. alle

diejenigen, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, faktisch ohne religiöse und sittliche Unterweisung bleiben würden. Der Referent würde folgende Lösung vorgehen: Die Religion ist obligatorisches Schulfach, für das eine Zensur im Schulzeugnis erteilt wird; der Unterricht ist Sache der Konfessionen; konfessionslose Kinder besuchen einen konfessionslosen Unterricht, der für sie obligatorisch ist. Zum Schlusse sprach sich der Vortragende für die Schaffung freier katholischer Schulgemeinden mit Staatsubvention aus und gab den kath. Lehrkräften praktische Winke für die Unterrichtsmethode.

In der anschließenden rege benützten Diskussion wurde namentlich die Notwendigkeit betont, die Katholiken aller Pfarreien über die vom Referenten behandelten Punkte aufzuklären, eine Aufgabe, die namentlich den Schulpflegern zukomme.

Hierauf wurde eine kantonale Zentralkommission für Erziehungsfragen mit Redaktor Eugen Fischer (N. 3. N.), Kreisschulpfleger in Zürich 6, als Vorsitzenden gewählt. Sie besteht im übrigen aus 2 Geistlichen, 2 Lehrkräften und 4 Schulpflegern. Diese Kommission wird sich zunächst mit der Frage befassen, wie dem gegenwärtigen Uebelstand, daß der katholische Religionsunterricht fast überall abends von 1/25—7 Uhr erteilt wird, abgeholfen werden kann. J. K.

Luzern. Die Sektion Willisau-Zell des kath. Lehrervereins hielt am 16. Dez. in Zell ihre Jahresversammlung ab, die eine erfreulich starke Zahl von rund 60 Mitgliedern aufwies.

Nach einem trefflichen Eröffnungswort des Präsidenten, Hr. Alois Bernet, Sekundarlehrer in Etiswil, referierte Kantonschulinspektor W. Maurer in formvollendeter Sprache über „Pädagogische Strömungen der Gegenwart“. Der verehrte Referent, ein anerkannt tüchtiger Schulmann, machte die Zuhörerschaft vertraut mit den viel gebrauchten und viel mißbrauchten pädagog. Schlagwörtern, sprach über die Vorzüge des Arbeitsprinzips, erläuterte kurz und prägnant die Licht- und Schattenseiten der Moralpädagogik, der experimentellen Pädagogik, der Sozialpädagogik, der Individualpädagogik und wie diese Neuerungen alle heißen. Aus den klaren Ausführungen ergab sich, daß alle diese „Neuerungen“ eigentlich nicht neu sind. Sie alle wurden schon, vielleicht nur unter anderem Namen, von diesem oder jenem Pädagogen vergangener Zeiten vertreten.

Die lange Traktandenliste und die kurz bemessene Zeit ließen leider eine eingehende Diskussion nicht zu. Immerhin sprachen auch andere erfahrene Schulmänner über pädagog. Neuerungen und brachten manch wertvolle Anregung.

Nach erfolgter Rechnungsablage und nach Festsetzung des Jahresbeitrages auf Fr. 4.— folgten die Vorstandswahlen. Der bisherige sehr verdiente Präsident, der mehrere Jahre in mustergültiger Weise der Sektion vorgestanden, lehnte eine Wiederwahl entschieden ab. Als Präsident wurde gewählt Herr Kaspar Gehmann, Sekundarlehrer in Zell, als Kassier Herr Franz Bucher, jun., Lehrer, Großdietwil, als weitere Vorstandsmitglieder:

H. Prof. Suppiger, Willisau und Herr Erziehungsrat Bättig in Zell und als Aktuar Sekundarlehrer A. Zemp, Willisau, die Herren Klee, Sekundarlehrer, Hergiswil und Korner, Willisau als Vertrauensmänner der Sektion. Ein gemüttelter Teil schloß die schöne Tagung. A. Z.

— Hochdorf. Die Gemeindeversammlung vom 14. Dez. 1919 beschloß:

1. Für die Legislaturperiode 1919—23 sind an die Lehrerschaft nebst der gesetzlichen Besoldung pro Jahr noch folgende Gemeindezulagen zu entrichten:

a) Lehrerinnen Fr. 100.—

b) Lehrer Fr. 300.—

c) Kinderzulagen pro Kind unter 16 Jahren Fr. 300.—

2. Mit Beginn des Schuljahres 1920/21 sind sämtliche Lehrmittel für die Primarschulen unentgeltlich abzugeben. J. B.

Uri. Der Landrat hat am 16. Dez. seinen Beschluß vom 29. Okt. betreff Nachsteuerungszulagen (vergl. „Schw.-Sch.“ pag. 359) umgestürzt und sie auf Fr. 400 für Verheiratete und Fr. 200 für Ledige reduziert. Wir werden auf diesen Fall zurückkommen, sobald Raum dafür vorhanden ist.

Schwyz. Fribourg. Am 13. Dez. referierte Herr Sekundarlehrer Alois Kälin von Einsiedeln im Schoße des kath. Arbeitervereins über den Entwurf des kant. Lehrerbefoldungsgesetzes. Die Diskussion wurde eifrig benützt von Lehrerschaft, Geistlichkeit und Arbeitern. Folgende Resolution wurde an Kantonsratspräsidenten Herr Nationalrat Dr. Schwander abgesandt:

1. Die christlich-soziale Arbeiterschaft begrüßt die Schaffung eines kant. Lehrerbefoldungsgesetzes zur Hebung des Lehrerstandes und der Schule.

2. Sie betrachtet es als ein Gebot der Verhältnisse, daß den durchaus bescheidenen Wünschen der kant. Lehrerschaft in vollem Umfange Gerechtigkeit widerfähre.

3. Insbesondere sollten:

a) die Abhängigkeit vom Steuergesetz ausgeschaltet;

b) dem Kantonsrate Vollmacht erteilt werden, die Alterszulagen von sich aus zu erhöhen und die Zeit zu deren Erreichung zu bestimmen;

c) eine weitherzige Lösung der Pensionsfrage erzielt werden;

d) der Kanton in einem Grade an der Finanzierung der Lehrerbefoldungen beteiligt sein, daß hiedurch die Annahme des Gesetzes durch das Volk gesichert erscheint;

e) die Gehaltsansätze des schwyzerischen Organistenverbandes in vollem Maße berücksichtigt werden. D.

— Sektion March. Donnerstag den 18. Dez. hielt die Sektion March des kath. Lehrervereins in Sachlen Versammlung mit einem Referat von H. Dr. Paul Styrer, Schwyz, über: „Das altchristliche Rom.“ An Hand von äußerst interessanten Bildnissen führte uns der Vortragende in die Zeiten des 2. u. 3. Jahrhunderts nach Christi, in zum Teil von ihm entdeckte Katafomben und wies gestützt auf aufgefundenen Inschriften schlagend nach

daß für den ernstlichen Forscher heute kein Zweifel mehr besteht, daß die Apostel Petrus und Paulus in Rom gelebt haben und nach ihrem Tode auch dort begraben wurden. Die prächtigen Darbietungen seien nochmals verdankt und wir wünschen dem Gelehrten in seinem fernern Forschen recht viel Glück. B. G.

St. Gallen. Wir möchten das scheidende Jahr nicht zu Ende gehen lassen, ohne unsern lieben Freunden im St. Galler Lande den herzlichsten Dank auszusprechen für die außerordentlich opferfreudige Haltung und Tätigkeit zugunsten unserer Zentralkasse und des Prekonds der „Schweizer-Schule“. Ein besonderes Kränzchen gebührt Herrn Lehrer Beda Kühne, St. Gallen W., der so zahlreiche verborgene Quellen für uns ausfindig machte und sich dabei von keiner Mühe und keinen Widerständen zurückschrecken ließ. So gewinnt die Sache des katholischen Lehrervereins auch in der Ostschweiz immer mehr an Boden, was den dort segensreich wirkenden kathol. Erziehungsverein gewiß am meisten freuen wird, daß er seinen regen Bundesgenossen so kräftig sich entwickeln sieht. J. T.

— **Rorschach.** Die Kollekte zur Stiftung eines Seelamtes auf 25 Jahre für Hrn. Lehrer Thomas Schönenberger sel. hat, wie man uns von zuständiger Stelle mitteilt, Fr. 320.— ergeben, die dem kathol. Pfarramte in Rorschach eingeliefert wurden.

— Den edlen Spendern ein herzliches Vergeltsgott!

△ Eine **Neuerung** hat das „Amtliche Schulblatt“ eingeführt, indem alle Lehrerwahlen in demselben unter einer Rubrik zu finden sind. Es ist dies in mehrfacher Beziehung nur zu begrüßen.

Eine einzige Schulkasse ist in der Dezembernummer des „Amtl. Schulblattes“ ausgeschrieben (St. Margrethen). Ein schwaches Hoffnungssternlein für die 40 jungen Lehrkräfte, die auf eine vakante Schulkasse warten!

Die Professoren der Kantonschule, des Lehrerseminars und der Verkehrsschule erhalten eine Steigerung ihrer Gehalte von Fr. 5000—7000 auf Fr. 8000—11,000.

Die kleinste Schule des Kantons, St. Margrethenberg ob Pfäfers ist für diesen Winter wegen zu kleiner Kinderzahl aufgehoben worden. Die Lehrerin fand Anstellung an der Dorfschule Pfäfers.

Für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder wird von den Schulgemeinden noch sehr verschieden gesorgt. Während einige Lobenswerthes leisten, tun andere rein nichts in Sachen. „Arme werdet ihr immer unter euch haben.“ Die Lehrerschaft könnte da mancherorts bahnbrechend wirken. Es lebe die soziale Tat!

— **Bezirk Wil.** **Lehrergehalte.** Nachdem diese von sämtlichen 11 Schulgemeinden neu reguliert wurden, läßt sich punkto Maximum folgende Rangordnung aufstellen: Wil Fr. 5200; Zugwil und Niederhelfenschwil je Fr. 4000; Lenggenwil und Zudenriet je Fr. 3800; Ober- und Niederbären je Fr. 3600; Niederwil und Züberwangen je Fr. 3400; Bronschhofen Fr. 3300 und Rogkreute Fr. 3200 plus Wohnung, Licht und Heizung, bei den

übrigen 10 Gemeinden plus Wohnung resp. Entschädigung. Ueberall machte sich der gute Wille geltend, den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft entgegenzukommen.

— : **Teuerungszulagen an die Lehrer.** Es scheint, daß da und dort, in Schulkasse- und Lehrerkreisen noch einige Unklarheit herrsche über die Verpflichtung der Gemeinden zur Ausrichtung von Teuerungszulagen. Man hört hier und da die Ansicht vertreten, als höre bei Fr. 600 Mehrleistung als die gesetzlichen Minimalansätze die Leistung der Gemeinde kurzerhand auf. Einer solchen Meinung ist dagegen zu halten, daß durch den Großen Rat lediglich die Verrechnungsgrenze bei Fr. 600 über die gesetzlichen Ansätze gezogen wurde. Jene Gemeinden nun, die bei Festlegung ihrer Gehalte in Form von festem Gehalt, Teuerungszulagen oder Dienstalterszulagen über diese Grenze gegangen, ist erlaubt, soviel von ihrer Gemeindequote in Abzug zu bringen, als ihre tatsächlichen Leistungen 1919/20 an die Lehrer jene Grenzen überschreiten.

Ein Beispiel: Eine Gemeinde bestimmte dem Lehrer Fr. 3600 und W., der Lehrerin Fr. 3000. Ein Primarlehrer mit wenigstens 4 Dienstjahren hat laut Gesetz Anrecht auf Fr. 2800 und W. Die Verrechnungsgrenze liegt also bei Fr. 2800 plus Fr. 600 = Fr. 3400. Mithin kann die Gemeinde, die dem Lehrer Fr. 3600 ausrichtet, Fr. 200 an ihrer Quote in Abzug bringen. Ein lediger Lehrer erhielte also nichts mehr, ein verheirateter seine Quote plus Kinderzulage minus Fr. 200.

Die Lehrerin hat ein gesetzliches Anrecht auf 5/6 des Lehrergehaltes, also Fr. 2350. Da ihr die Gemeinde nun Fr. 3000 ausrichtet, so hat sie die Verrechnungsgrenze (2950.—) um Fr. 50 überschritten und es kann die Gemeindequote an die Lehrerin um Fr. 50 beschnitten werden.

Es ist diese Art Verrechnung der höhern Gehalte auch logisch richtiger, als wenn bei Fr. 3400 einfach Schluß erklärt würde. Im letztern Fall erhielte der Lehrer mit Fr. 3300 noch einen erheblichen Zusatz als Teuerungszulage, der gleich arme Kerl mit Fr. 3400 aber hätte das Nachsehen. Nach dem Verrechnungsmodus aber ist die Leistung der Gemeinde eine um so kleinere, je weiter sie sich von der Verrechnungsgrenze entfernt und — je höher ihr Steueransatz ist.

— : **St. gall. Besoldungsstatistik.** Die Schulgemeinde Rorschach setzte ihre Lehrergehälter folgendermaßen fest:

Sekundarlehrer: Fr. 5000—7500, Primarlehrer: Fr. 4000—6500, Lehrer der 7. und 8. Klasse Fr. 200 mehr, Lehrerinnen: Fr. 3300—5400, Volkssch. Arbeitslehrerinnen: Fr. 3000—4500.

Die jährlichen Dienstzulagen beginnen im 2. Jahre und betragen für Primar- und Sekundarlehrer 9 mal 200, 7 mal 100 Fr., für Lehrerinnen: 10 mal 150, 7 mal 100 Fr., für die Arbeitslehrerinnen: 5 mal 140, 10 mal 80 Fr. Uebergangssystem: Jede Lehrkraft bleibt pro 1919/20 noch Fr. 500 unter diesen Ansätzen, mit dem Rechnungsjahr 1920/21 tritt jede in den Genuß der Gehalte obigen Reglementes.

Norschach hat nun seine Lehrergehälter zum zweiten Male seit Beginn des Krieges in vorbildlicher Weise geregelt. Mit obigen Ansätzen, die diskussionslos genehmigt wurden, stellt es sich neben Groß St. Gallen, das früher in der „guten, alten Zeit“ jeweilen mit seinem guten Beispiele bahnbrechend den Landgemeinden voranging.

— Norschach. In richtiger Würdigung der teuren Lebensverhältnisse, die leider eine konstante Gestalt anzunehmen scheinen, hat die hiesige Schulgemeinde am 30. November nach vorausgegangener Begutachtung durch die politischen Parteien die Gehaltsanträge ohne Diskussion bei erfreulicher Stimmbeteiligung angenommen.

Die Lehrerschaft freut sich über diesen Beschluß, der sowohl der Schulbehörde als auch der Bürgerschaft alle Ehre macht. Die Gemeinde hat neue, große Opfer (Steuerfuß 7,2 ‰) für ihr Schulwesen willig auf sich genommen, und das sei dankbar anerkannt.

Ungefähr zu gleicher Zeit hat der st. gallische Große Rat Steuerzuschläge für sämtliche Lehrer bewilligt. Daß ein konservatives Großratsmitglied, Herr Kantonsrat Heber von Kirchberg, sich dazu berufen fühlte, gegen den Auszahlungsmodus Stellung zu nehmen und ein System vorzuschlagen, wonach die opferfreudigen Gemeinden gestraft und die knauserigen an der schönen Thür und anderswo prämiert worden wären, hat in Lehrerkreisen arg verschmüpft. Doppelt schmerzlich berührt hat dieses unverständliche, wenig sozialen Sinn verratende Vorgehen unsere konservativen Lehrer landauf und landab. Mußte es denn ausgerechnet einer unserer Gesinnungsfreunde sein, der unserer notwendigen finanziellen Besserstellung Totengräberdienste leistete. Das ist einfach bemühend. Hoffentlich werden derartige Manöver bei der bevorstehenden Revision des kantonalen Besoldungsgesetzes unterbleiben. Zur Ehrenrettung der Gesamtpartei sei noch beigelegt, daß dem Antragsteller weiter niemand zu Gebatte stand und daß Herr Erziehungsrat Biroll in anerkennenswerter Weise den Wagen aufs richtige Geleise zu rangieren verstand, wofür wir ihm Dank wissen. Sch.

Margau. Kantonisches Lehrerbefoldungsgesetz. In der Volksabstimmung vom 21. Dez. 1919 wurde das neue Lehrerbefoldungsgesetz mit 30'702 Ja gegen 14'164 Nein angenommen.

Thurgau. Allerlei. Bettwiesen ging vom gesetzlichen Minimum, d. h. von 2500 auf 3000 Fr. Der Lehrer an dieser Gesamtschule hat etwa 80 Schüler. Und was brauchte es, bis man sich nur auf Fr. 3000 wagte! Mit diesem „Lohn“ ist die große, anstrengende Arbeit nicht bezahlt. Es ist überhaupt ein Schandfleck im thurgauischen Erziehungswesen, daß es im Jahre 1919 noch Gesamtschulen geben darf mit mehr als 60 Schülern. 50 wären schon übergenug. Da muß sich der Lehrer ja zu Tode schinden und kann trotzdem nicht erreichen, was er möchte und sollte. Kann man da noch individuell unterrichten und erziehen? — Mänchwilen lehnte eine Besoldungserhöhung ab. Heute beziehen die Lehrer 3600 Fr., Wohnung und Pflanzland inbegriffen. Gewiß kein rühmenswertes

Gebahren! — Sitterdorf erhöhte das Figum bei Anlaß einer Neuwahl von 3000 auf 3500 Fr., ohne Wohnung und Pflanzland. — Wenig rühmlich für die Bezirkskapitale Steckborn ist die Schulgemeindefversammlung vom 20. Nov. Sie verwarf die verlangte Besoldungserhöhung auf 4200 Fr. Heute zahlt die Gemeinde, Wohnung und 200 Fr. L.-Z. inbegriffen, 3600 Fr. Demnach beträgt die Grundbesoldung nicht einmal 3000! Es ist sehr bedauerlich, daß die Steckborner Stadtbürger nicht über mehr Verständnis verfügen. — Vielleicht spukte im Versammlungsaal auch das Gespenst von den 4 ‰ Staatssteuer, woran, wie in diesem Blatte schon einmal bemerkt wurde, die vermehrten Staatsbeiträge an die Schulgemeinden hauptschuldig sein sollen. Heißt es doch in der regierungsrätlichen Votschaft, ein großer Teil der Mehrausgaben im Staatshaushalt gegenüber 1918 ergebe sich aus den Staatsbeiträgen an die Lehrerbefoldungen. In Wirklichkeit aber sieht das rechnerische Bild etwas anders aus. Von den ca. 2 3/4 Mill. Mehrausgaben des Kantons entfallen auf das Erziehungswesen nur 860'000 Fr. Das soll der „große Teil“ sein. Man hat also wieder einmal die an sich gewiß geringen Lehrergehälter als Teufel an die Wände des Großratssaales gemalt. a. b.

Lehrerzimmer.

Allen lb. Lesern, Freunden und Gönnern der „Schweizer-Schule“ entbieten wir auf diesem Wege die aufrichtigsten Glückwünsche zu den kommenden Festtagen. Bleibt auch in Zukunft unserm Organe treu und werbet ihm neue Freunde. Jetzt ist die Zeit der Saat. Laßt uns alle im Dienste der guten Sache wirken!

Die Schriftleitung.

— Für kath. Zeitungsexpeditionen. Ein warmer Freund der kath. Presse — Herr H. Fölschier, Lehrer, Ober-Emm, Wallis — wäre für die Zusendung von Probenummern kath. Zeitungen dankbar, da er für deren Verbreitung tätig sein möchte.

Presfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postkassenechnung: VII 1268, Luzern.)

Neu eingelaufen: Eine Gabe von Fr. 20 vom kath. Volksverein Bittau-Neuchâtel. — Ueberschuß der Sammlung der kath. Lehrer des Kts. St. Gallen zur Seelamtsstiftung für ihren verstorbenen Kantonalpräsidenten Thomas Schönenberger in Norschacherberg Fr. 37.—. Herzlichen Dank.

Unsern lb. Lesern, Freunden und Gönnern bringen wir hiermit auch den Presfond der „Schweizer-Schule“ wieder in Erinnerung. Wenn wir auch der recht bedeutenden Spesen halber diesmal davon absehen, besondere Einzahlungsscheine beizulegen, um auf diese Weise die Empfänger stets an unser Anliegen zu erinnern, so sind wir doch für eine jede Weihnachtsgabe herzlich dankbar. Die Ansprüche an unser Organ mehren sich und daher bedürfen wir auch neuer Mittel, um den Wünschen gerecht zu werden. — Allen lb. Gebern — bisherigen und künftigen — ein aufrichtiges Vergeltsgott!